

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 160 (1994)

Heft: 1

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Truppeninformationsdienst 95: aktueller und empfängergerecht

Unter dem Arbeitstitel «Truppeninformationsdienst TID 95» wird im Hinblick auf die Armee 95 auch das Instrument für die interne Information der Armeeangehörigen reorganisiert und soll zu gegebener Zeit einen **neuen Namen** erhalten. Für die Überführung in den reorganisierten Dienstzweig wurde ein Medienspezialist aus der Miliz eingesetzt: Oberstleutnant Franz Zölch, der als Stellvertreter des amtierenden TID-Chefs, Brigadier Michel Crippa, in dieser Funktion seine Militärdienste leistet.

Folgende **Schwerpunkte** prägen das von einem Team aus internen und externen Kommunikationsexperten erarbeitete **neue TID-Konzept** für die armeerinterne Information: Die Information der Armeeangehörigen (ab 1995 noch rund 400 000) ist eine **permanente Führungsaufgabe**. Sie muss sich – gerade im Hinblick auf den Zweijahresrhythmus der Dienstleistungen in der Armee 95 – dem gewandelten Informationsanspruch der Truppe anpassen. Der wachsenden Bedeutung der Sicherheitspolitik und den fundamentalen militärpolitischen Weichenstellungen soll mit aktueller Information Rechnung getragen werden.

Die **Angebotspalette** der armeerinternen Information wird gleichzeitig **erweitert**: Kommunikationsschulung wird inskünftig fester **Bestandteil der Kaderausbildung**, und das Dokumentationsangebot wird empfängergerecht ausgebaut. Primäre Empfänger der TID-Produkte bleiben die **Einheitskommandanten**, die im Hinblick auf ihre anspruchsvollen Informations- und Kommunikationsaufgaben **professionell unterstützt** werden sollen.

Kernstück der TID-Reorganisation ist ein **neu zu schaffender Verband** mit Spezialisten aus den Bereichen Dokumentation, Information und Kommunikationsschulung; die grosse Stärke des Milizsystems – Nutzung der zivilen Fähigkeiten – soll damit auch im Informationsbereich noch besser zum Tragen kommen.

TID 95 wird in die auf Stufe Departement vom EMD-Informationsschef geführte Information integriert. Damit wird die Koordination des TID mit den sicherheits- und militärpo-

litischen Entscheidungsgremien gewährleistet. Die Verantwortung für die TID-Produkte liegt bei einem **Ausschuss** unter der Leitung des **Ausbildungschefs**. Die Aufgabenteilung ist klar: Die EMD-Information richtet sich an die Öffentlichkeit; das neue interne Instrument stellt die stufen- und fachgerechte Umsetzung auf die verschiedenen Bereiche der Information und Kommunikation innerhalb der Armee sicher.

Armee 95: Individuelle Information

Die Information über Armeebelange verläuft auf verschiedenen Kanälen; über die Medien, über die Informationsgruppen der Grossen Verbände, den Truppeninformationsdienst und die Truppenzeitungen. Für die eigentliche **Truppeninformation** sind die **Einheitskommandanten** zuständig.

Eine derart wichtige und umfassende Reform wie die Armee 95 setzt eine zeitgerechte, massgeschneiderte Information voraus. Reformpunkte von allgemeiner politischer Tragweite werden vom Informationsdienst des Eidgenössischen Militärdepartements über die Nachrichtenmedien kommuniziert. Auf armeerinternen Kanälen laufen Informationen über Neuerungen, die spezifische Aspekte einzelner Formationen oder Armeeangehöriger betreffen.

Die **Grossen Verbände** (Armeekorps, Divisionen, Territorialzonen und Brigaden) verfügen über je eine **Informationsgruppe**, die spezifische Fragen von Armee 95 behandelt, laufend über den Stand der Armeereform aufdatiert wird und die Angehörigen des jeweiligen Grossen Verbandes informiert – auf direktem Weg, über **Truppenzeitungen** oder die **Einheitskommandanten**. Letztere werden regelmässig mit eigens für sie ausgearbeiteten Dokumentationen beliefert. Die Überführung der alten in die neue Armee ist überdies Kursthema des **Truppeninformationsdienstes** (TID).

Sämtlichen Armeeangehörigen wird demnächst eine **Broschüre** mit den zentralen Aussagen des **Armeeleitbilds** zugestellt. Für das letzte Quartal des laufenden Jahres ist überdies vorgesehen, jeden Angehörigen der Armee

brieflich über seine Zukunft in der Armee 95 zu informieren, über seine Einteilung und Funktion, Namen und Adresse seines Einheitskommandanten und über seine Korpsammelstelle im Mobilmachungsfall. Und schliesslich soll ab 1. Februar 1995 jedem Armeeangehörigen ein **«Kontoauszug»** über seine in der Armee 95 noch zu leistenden Dienstage zugestellt und das Datum des nächsten Wiederholungskurses mitgeteilt werden.

Fünf Kriegsflugplätze werden aufgehoben

Die Armeereform 95, die armeeweit eine Bestandesreduktion um einen Drittel und den Übergang von der statischen zur dynamischen Raumverteidigung vorsieht, erfordert auch bei den Flieger- und Fliegerabwehrtruppen Reduktionen von Personal, Beständen und Infrastruktur. So wird auch die **Flugzeugflotte** um rund **einen Drittel kleiner**, und es sollen fünf Kriegsflugplätze und weitere fünf Kleinflugplätze aufgehoben werden.

Nachdem feststeht, dass die überalterte Hunterflotte mit rund 130 Flugzeugen zahlenmässig durch **34 Abfangjäger** der neuesten Generation ersetzt wird, kann die Abbauplanung im Bereich der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen konkretisiert werden.

Das Kommando der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen sieht die Aufhebung der **Kriegsflugplätze in Saanen, Ulrichen, Raron, Ambri und St. Stephan** vor. Neben militärischen Kriterien wurde auch darauf geachtet, dass der Abbau regionalpolitische Aspekte berücksichtigt. Insgesamt sind **29 Arbeitsplätze** betroffen; das EMD ist bemüht, auch diesen Stellenabbau im Rahmen seiner **Sozialplanung** zu begleiten.

Unter regionalen Gesichtspunkten begrüssenswert ist der Verzicht auf die **Kleinflugplätze in Frutigen, Kägiswil, Münster (VS), Reichenbach und Zweisimmen**. Arbeitsplätze sind hier keine betroffen. Dasselbe gilt für die Aufgabe verschiedener behelfsmässiger **Fliegerschiessplätze**. Als Übungsplätze sind nur noch Axalp, Forel, Wasserfallen (BL) und

Alpnachersee vorgesehen. Zusätzlich können ab sofort die **Autobahn-Notlandeplätzen** bei Bex, Münsingen, Oensingen, Flums und Alpnach aufgegeben werden.

Bevor die EMD-Geschäftsleitung abschliessend über alle Einzelheiten des neuen Stationierungskonzepts für die Fliegertruppen beschliesst, nimmt das Kommando der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen noch das Gespräch mit den betroffenen Kantonen auf. Dabei kommen unter anderem auch die Frage des Zeitpunkts für den Vollzug der Massnahmen sowie allfällige **Nutzungsvarianten** zur Sprache.

Truppenseitig werden die Strukturen dem neuen Stationierungskonzept, der auf zwei Wochen verkürzten WK-Dauer und den Ausbildungserfordernissen der Armee 95 angepasst. Änderungen ergeben sich bei der Flugwaffenbrigade 31, der Flugplatzbrigade 32 und der Fliegerabwehrbrigade 33. Mehrere Stäbe und Einheiten können aufgelöst werden; die **Bestände** der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen werden **um rund 1500 Angehörige reduziert**.

Die parallel zur Armeereform laufende **Departementsreform** (EMD 95) strebt eine effizientere Umsetzung des Armeeauftrags, die Straffung der Departementsstrukturen und die Reduktion auf die unverzichtbaren Kernaufgaben an. Gleichzeitig sieht sich das Militärdepartement mit einem ausserordentlichen **Spardruck** und mit einschneidenden **Parlamentsbeschlüssen im Personalbereich** konfrontiert: Bis 1995 müssen in Verwaltung, Unterhalt und Rüstungsbetrieben rund 1800 Stellen abgebaut werden, bis ins Jahr 2001 sind es sogar insgesamt 3000.

In seinen personalpolitischen Grundsätzen sieht das EMD vor, den Abbau von Stellen auch weiterhin so zu vollziehen, dass **Entlassungen** die **Ausnahme** bilden. Diese Grundsätze sind in Zusammenarbeit mit den Personalverbänden entwickelt worden und gelten auch arbeitnehmerseitig als vorbildlich. Eine zentrale Koordinationsstelle soll die Ausschöpfung aller Bemühungen um Stellenvermittlung und Umschulung optimieren. Erfolgreich ist auch die Solidaritätsaktion des EMD-Personals, welche die freiwillige Pensionierung ab 60 Jahren vorsieht und erlaubt, die ent-

sprechenden Stellen ohne Härte direkt abzubauen oder von jüngeren Mitarbeitern, deren Stelle abgebaut werden soll, übernehmen zu lassen.

Fast jeder dritte Rekrut greift zu Drogen

Nationalrat Joseph Iten, Hergiswil, hatte in der Herbstsession 1993 der eidgenössischen Räte eine **Interpellation** eingereicht, die eine Reihe von Fragen zum Drogenkonsum in den Rekrutenschulen der Armee enthielt. Der schriftlichen Antwort des Bundesrates ist folgendes zu entnehmen:

Die Anforderungen der Rekrutenschule belasten die jungen Armeeingehörigsten unterschiedlich stark. Je nach Persönlichkeitsstruktur, sozialer Herkunft und psychischer Belastbarkeit ist die Anfälligkeit, in der Rekrutenschule zu Suchtmitteln irgendwelcher Art zu greifen, grösser oder kleiner. Die Schwierigkeiten bei RS-Beginn, insbesondere die Integrationsprobleme in einem neuen sozialen Umfeld und die Angst vor dem noch Unbekannten können die Versuchung einer Flucht in Suchtmittel zusätzlich fördern.

Der Psychologisch-Pädagogische Dienst der Gruppe für Ausbildung hat in den Jahren 1991 und 1992 **Erhebungen über den Suchtmittelmissbrauch** in den Rekrutenschulen durchgeführt, und zwar in der Form von freiwilligen, anonymen Direkterhebungen mittels Fragebogen. Erfasst wurden Rekruten von Kampf-, Unterstützungs- und logistischen Truppen aus allen Landesteilen.

In bezug auf den Konsum von **Betäubungsmitteln** im engeren Sinn gaben 10 Prozent der befragten Rekruten an, in der Rekrutenschule regelmässig, d.h. täglich oder mehrmals wöchentlich, Drogen konsumiert zu haben; 20 Prozent sprachen von gelegentlichem Drogenkonsum. In der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle handelte es sich dabei um sogenannte «weiche» Drogen (Haschisch, Marihuana).

Der auf das Jahr 1992 in Kraft gesetzte neue Absatz 4 des Artikels 218 des Militärstrafgesetzes ermächtigt die

Truppenkommandanten zu disziplinarstrafrechtlichen Massnahmen in Fällen von Konsum oder Besitz von geringfügigen Mengen von Betäubungsmitteln. Kann nicht mehr von «Geringfügigkeit» gesprochen werden, müssen die zivilen Strafverfolgungsbehörden beigezogen werden.

Wird bei einem Armeeingehörigen die Abhängigkeit von Drogen, Alkohol oder Medikamenten (Psychopharmaka) festgestellt, hat der **Truppenarzt** zu veranlassen, dass dessen **Diensttauglichkeit** neu überprüft wird. Denselben Weg hat der Truppenarzt einzuschlagen, wenn bei einem Kaderangehörigen die Vermutung auf Missbrauch oder Abhängigkeit von Suchtmitteln besteht.

Eine Arbeitsgruppe des Psychologisch-Pädagogischen Dienstes der Gruppe für Ausbildung erarbeitet gegenwärtig aufgrund der Ergebnisse der erwähnten Rekrutenbefragung und weiterer Erfahrungen von Instruktionen- und Milizkadern sowie Truppenärzten ein **neues Konzept** für die **Suchtprävention** in den Rekrutenschulen. Die Gruppe besteht aus Mitarbeitern ziviler Fachstellen im Bereich der Suchtprävention. Ihre Erkenntnisse sollen im Jahr 1994 in Form von **Pilotversuchen** in verschiedenen Schulen getestet werden. Im übrigen befasst sich die Militärische Unfallverhütungskommission u. a. auch mit der Untersuchung des **Suchtmittelmissbrauchs** als **Unfallursache**.

Das Problem des Suchtmittelmissbrauchs ist nicht ein spezifisch militärisches, sondern ein **Problem unserer Gesellschaft**. Wer vor seinem Eintritt in die Armee Drogen oder andere Betäubungsmittel konsumiert und mit Abhängigkeitsproblemen zu kämpfen hat, wird in der Regel auch im Militärdienst nicht vom Suchtmittelkonsum lassen. Es muss aber alles daran gesetzt werden, die **Gefahr des Neueinstiegs** während des Militärdienstes in den Griff zu bekommen.

Mandat MINURSO läuft aus

Der Bundesrat hat den Einsatz der **schweizerischen Sanitätseinheit** im Rahmen der Vereinten Nationen zur Überwachung des Referendums in der **Westsahara** (MINURSO)

bis **Ende Juni 1994** verlängert. Er hat gleichzeitig das Generalsekretariat der Vereinten Nationen über seine Absicht unterrichtet, die Einheit ab diesem Datum **zurückzuziehen**.

Der Bundesrat hat damit vom Recht Gebrauch gemacht, das jedem Staat zusteht, der sich mit dem Personal an einer friedenserhaltenden Aktion beteiligt. Die Verzögerung bei der Umsetzung des Friedensplans, auf dem der Einsatz von MINURSO beruht, haben den Bundesrat dazu bewogen, die Schweizer Einheit zurückzuziehen. Er ist damit in der Lage, bei Bedarf die Teilnahme der Schweiz an einer anderen friedenserhaltenden Aktion anbieten zu können. Die gegenwärtig zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel erlauben es der Schweiz nicht, gleichzeitig mehr als eine Sanitätseinheit vom Umfang jener in der Westsahara einzusetzen.

Die unbewaffnete Schweizer Sanitätseinheit in der Westsahara umfasst gegenwärtig **50 Angehörige**. Sie steht **seit September 1991** im Rahmen der MINURSO im Einsatz, d.h. seit Beginn eines Waffenstillstands, der bis heute eingehalten wird. Die Einheit hat die medizinische Versorgung der UNO-Truppen zur vollen Zufriedenheit der Vereinten Nationen sichergestellt.

Ursprünglich sollte das Referendum über das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung der Westsahara im Februar 1992 stattfinden, weshalb der Bundesrat der Schweizer Sanitätseinheit ein Mandat für sechs Monate erteilte. Seither ist dieses zweimal um je ein Jahr verlängert worden. Die politischen Streitfragen, die die Durchführung des Referendums bis heute verhinderten, konnten nicht gelöst werden; zurzeit steht noch **kein Abstimmungstermin** fest.

Zivilschutz spart 2,3 Milliarden Franken

Der neue Zivilschutz ermöglicht Bund, Kantonen und Gemeinden Einsparungen von insgesamt rund 2,3 Milliarden Franken. Damit trägt der Zivilschutz wesentlich zur Sanierung des öffentlichen Haushalts bei. Dank der gelockerten Schutzraumbaupflicht werden aber auch die privaten Bauherren finanziell profitieren. Dies

geht aus dem Ergänzungsbericht zur Botschaft über die Revision der Zivilschutzgesetzgebung hervor, den der Bundesrat im November 1993 verabschiedet hat.

Auf Bundesstufe haben die **Ausgaben für den Zivilschutz** in den letzten 20 Jahren **real** kontinuierlich **abgenommen**. Sie machten im Jahr 1992 lediglich noch 42 Prozent des Betrags aus, den der Bund im Jahr 1972 für den Zivilschutz aufzuwenden hatte. Durchschnittlich betragen die Bundesausgaben für den Zivilschutz in der gleichen Zeitspanne nominal weniger als 200 Millionen Franken jährlich. Gleichzeitig ging auch der **Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes** von 2 auf **0,4 Prozent** zurück. Werden die Ausgaben für den Zivilschutz auf allen Stufen (Bund, Kantone, Gemeinden, Private) zusammengezählt, kostet der Zivilschutz heute jährlich rund **100 Franken pro Einwohner**.

Die im neuen Zivilschutzreglement vorgesehene Aufgabenteilung – beispielsweise die Übernahme des Brandschutzes durch die Feuerwehren –, die Reduktion des Sollbestandes um einen Drittel auf 280 000 Personen, die Reduktion von Sollvorgaben beim Bau von sanitätsdienstlichen Anlagen, die Straffung der Zivilschutzorganisation und der Verzicht auf die Beschaffung von an sich wünschbarem Material (Ortsfunk) ermöglichen zusammen mit weiteren Redimensionierungs- und Lockerungsmassnahmen wesentliche Einsparungen. Bis zum Jahr 2010 dürften bei der Realisierung des neuen Zivilschutzleitbildes mindestens 2,3 Milliarden Franken eingespart werden.

Damit ist allerdings die **Spargrenze erreicht**; weitergehende Einsparungen würden die Glaubwürdigkeit des Zivilschutzes und dessen Wirksamkeit unweigerlich in Frage stellen. Der Zivilschutz kann seine neuen Aufgaben nur wahrnehmen, wenn ihm die dafür erforderlichen Mittel gewährt werden. ■